



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 03

Perleberg, 16.11.2022

Nr. 73

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

| | |
|---|----------------|
| Öffentliche Bekanntmachung über Vermessungsarbeiten zur Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte | Seite 2 |
| 14. Sitzung des Kreisausschusses Prignitz | Seite 3 |
| Öffentliche Bekanntmachungen Grundstücksverkehr | Seite 4 |
| Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Vergabenummer: ISP.100.22/ö | Seite 5 |

II. Informationen aus der Kreisverwaltung

| | |
|---|----------------|
| Bachenprämie endet am 31.03.2023 | Seite 6 |
|---|----------------|

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Bekanntmachung über Vermessungsarbeiten zur Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte

| Gemeinde | Gemarkung | Flur |
|-------------|-------------|-----------------|
| Gumtow | Schönhagen | 1; 2; 5; 6; |
| | Kunow | 3 tlw.; 4 tlw.; |
| | Döllen | 5 tlw.; 6 tlw. |
| | Vehlin | 3 |
| Wittenberge | Wittenberge | 33 |

In den oben benannten und in den beigefügten Karten dargestellten Gebieten werden in der Zeit

vom 21.11.2022 bis voraussichtlich 28.02.2023

umfangreiche örtliche Vermessungsarbeiten (Passpunktbestimmungen) zur Verbesserung der Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarten durchgeführt.

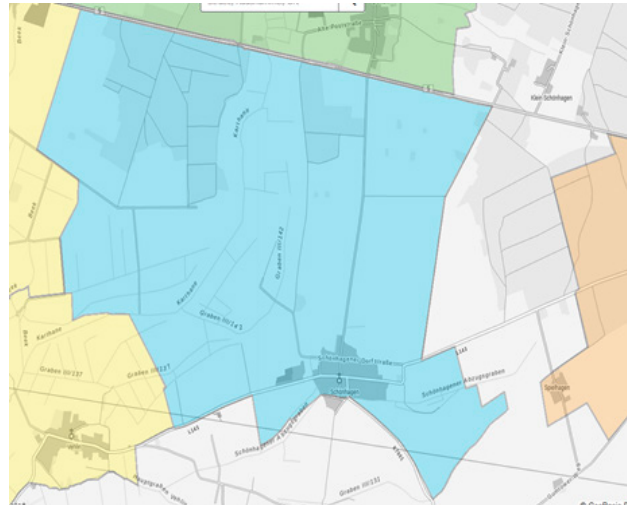
Die überarbeiteten Liegenschaftskarten werden mit Ablauf der oben benannten Fristen in den Bestand der Liegenschaftsdokumentation eingeführt.

Ich möchte Sie über die durchzuführenden Vermessungsarbeiten in Kenntnis setzen und Sie darüber informieren, dass Messtrupps der Katasterbehörde des Landkreises Prignitz in der oben benannten Zeit gegebenenfalls ihr Grundstück betreten müssen. Sofern für bebaute Grundstücke das Betretungsrecht in Anspruch genommen wird, werden die Mitarbeiter sich bei Ihnen melden oder durch Postwurf über die Arbeiten informieren.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 18 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Art. 2 des INSPIRE- Umsetzungs-gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17) in dem das Grundstücksbetretungsrecht für Vermessungsarbeiten geregelt ist.

H. Rusch
Sachbereich Kataster und Geoinformation

Karte Schönhagen (Gumtow)



Karte Wittenberge, Flur 33



14.Sitzung des Kreisausschusses Prignitz

Die 14.Sitzung des Kreisausschusses Prignitz findet am

Donnerstag, dem 24.11.2022, um 17:00 Uhr

statt.

Für die Mitglieder:

19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49, Haus 1, Sitzungssaal (Obergeschoss)

Für die Öffentlichkeit:

19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49, Haus 1, kl. Sitzungssaal, Zi. 109 (Erdgeschoss)

statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|--|
| | 12.4 | Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz |
| | 12.5 | Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2023 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz |
| I. Öffentlicher Teil | 13 | Beteiligungsverwaltung |
| 1 | 13.1 | Rücknahme der Betrauung eines Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH |
| 2 | 13.2 | Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH |
| 3 | 13.3 | Rücknahme der Betrauung eines Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH |
| 4 | 13.4 | Rücknahme der Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH |
| 5 | 13.5 | Niederlegung eines Aufsichtsratsmandats in der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH i. L. |
| 6 | 13.6 | Offener Wahlbeschluss über ein Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH i. L. |
| 7 | 14 | Überörtliche Prüfung zum Baumanagement bei Hochbaumaßnahmen im Landkreis Prignitz |
| 8 | 15 | Information zum Breitbandausbau |
| 9 | 16 | Sitzungskalender des Kreistages Prignitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023 |
| 10 | 17 | Mitteilungen |
| 10.1 | 18 | Anfragen der Abgeordneten |
| 10.2 | | |
| 10.3 | II. Nichtöffentlicher Teil | |
| 10.4 | 19 | Beschluss über die Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg |
| 10.5 | 20 | Mitteilungen |
| 10.6 | 21 | Anfragen der Abgeordneten |
| 11 | 22 | Schließen der Sitzung |
| 12 | | gez. Christian Müller |
| 12.1 | | Landrat des Landkreises Prignitz |
| 12.2 | | und Vorsitzender des Kreistages |
| 12.3 | | |

gez. Christian Müller
Landrat des Landkreises Prignitz
und Vorsitzender des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachungen Grundstücksverkehr

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks zu entscheiden:

Reg.-Nr.: 41/2022/283

| Flur | Nutzungsart | Fläche in ha |
|------------------|---------------|--------------|
| Groß Gottschow-2 | Weg | 0,2212 |
| Groß Gottschow-2 | Ackerland | 10,7891 |
| Groß Gottschow-2 | Fließgewässer | 0,0137 |

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr **Erwerbsinteresse** beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, **bis spätestens 25.11.22 schriftlich mitteilen.**

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks zu entscheiden:

Reg.-Nr.: 41/2022/284

| Flur | Nutzungsart | Fläche in ha |
|------------------|---------------|--------------|
| Groß Gottschow-2 | Wald | 1,6350 |
| Groß Gottschow-6 | Grünland | 4,3701 |
| Groß Gottschow-6 | Fließgewässer | 0,0489 |

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr **Erwerbsinteresse** beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, **bis spätestens 25.11.22 schriftlich mitteilen.**

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Vergabenummer: ISP.100.22/ö

- a) Auftraggeber:
Rettungsdienst Landkreis Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Dobberziner Str. 114, 19348 Perleberg
- Angebote sind nur elektronisch zu übermitteln an:
Vergabemarktplatz Brandenburg
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506Y16/documents>
- Vergabestelle:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
Tel. 03876 713-723, Fax: 03876 713-384
wenke.rauch@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, UVgO
- Vergabe-Nr.: ISP.100.22/ö
- Kommunikation
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506Y16/documents>
- c) Art der Leistung: Lieferung
- Ort der Leistung:
Rettungsdienst Landkreis Prignitz,
Dobberziner Str. 114, 19348 Perleberg
- d) wesentlicher Leistungsumfang:
Lieferung von Software zur mobilen Einsatzdokumentation inkl. Hardware
- Es sind insgesamt 22 Rettungsmittel (einschließlich Reserve-Rettungsmittel) mit Tablets (oder gleichwertig), Fahrzeughalterungen und mobilen Thermodruckern inklusive Fahrzeughalterungen, mit digitaler Einsatzdokumentationssoftware auszustatten.
- Aufteilung in Lose: nein

- e) Ausführungszeitraum:
spätestens bis zum 31.03.2023
- f) Änderungsvorschläge/Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:
<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
kostenfrei heruntergeladen werden.
- h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- i) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
Angebote in (Währung): EUR
- j) **Ablauf der Angebotsfrist:
14.12.2022 bis 13:00 Uhr**
- k) Ablauf der Bindefrist: 01.02.2023
- l) wesentliche Zahlungsbedingungen:
gem. VOL/B und Vergabeunterlagen
- m) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- n) Nachweis zur Beurteilung des Bieters:
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind. Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben.
- Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruf sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.
- Sonstige beizufügende Eignungsnachweise:
- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung des Vergabegesetzes Brandenburg
- o) Kriterien für die Auftragserteilung:
Angebotspreis: 30 %
technische Wertung 70 %
- p) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,
Frau Wenke Rauch

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Krankenkassen und dem Finanzamt) ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind – hierzu genügen zwei Referenzen für gleichartige Leistungen
- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft)

Die Kommunikation findet ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg statt.

- Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 104 GWB): keine
- Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine
- Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): keine

II. Informationen aus der Kreisverwaltung

Bachenprämie endet am 31.03.2023

Um das Risiko einer möglichen Ausbreitung der ASP zu minimieren, sind die Schwarzwildbestände zu reduzieren.

Für die deutliche Reduzierung der Schwarzwildbestände können die Jagd ausübungs berechtigten (JAB' n) von Jagdbezirken die in der Sperrzone I und II, ohne Kerngebiet, weiße Zone, ASP-Schutzkorridor und Hochrisikokorridor, liegen, eine Bachenprämie erhalten, die als Ausgleich für den entstandenen Mehraufwand gewährt wird.

Die Prämierung ist befristet und endet am 31.03.2023.

Für jedes im Jagdjahr 2022/2023 erlegtes Stück Schwarzwild weiblich der Altersklassen 1 und 2 kann ein Festbetrag von 80 Euro gewährt werden. Die Weitergabe der Prämie an Jagdgäste oder Begehungsscheininhaber liegt in der Verantwortung des JAB bzw. des Obmanns.

Fall- und Unfallwild sind von der Prämierung ausgeschlossen.

Grundvoraussetzung für die Gewährung der Bachenprämie ist, dass der Jagdbezirk für die Jagdstatistik das Onlineportal jagdstatistik-online.brandenburg.de nutzt (Nr. 5.3 des Erlasses). Die entsprechenden Zugangsdaten werden durch die untere Jagdbehörde nach Benennung eines Onlineverantwortlichen vergeben.

Antragsberechtigt ist der JAB des jeweiligen Jagdbezirkes. Bei Pächtergemeinschaften ist der Obmann des betreffenden Jagdbezirkes antragsberechtigt. Der Antrag auf Auszahlung der Bachenprämie ist durch den JAB bis zum 30. April 2023 einzureichen. Neben den qualifizierten Wildursprungsscheinen (Nachweis der Trichinenschau bzw. Abgabe an den Wildhandel) im Original, ist das Jagd ausübungsrecht nachzuweisen.

Die Formulare sind im Internet bzw. auf der Internetseite des Landkreis Prignitz abrufbar oder bei der uJB erhältlich.